

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Jürgen Pelz
	Telefon (0202)	563 - 5305
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1062/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.10.2024	BV Cronenberg	Entscheidung
Erneuerungsmaßnahmen an der Rheinbachstraße		

Grund der Vorlage

Erneuerungsbedürftigkeit der gesamten Rheinbachstraße zwischen Berghauser Straße und Eichstraße.

Beschlussvorschlag

Die Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen in der Rheinbachstraße werden mit investiven Gesamtbaukosten in Höhe von 200.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Rheinbachstraße verläuft zwischen der Berghauser Straße und der Eichstraße und wird im Zweirichtungsverkehr befahren. Über die Rheinbachstraße wird in erster Linie Anliegerverkehr abgewickelt.

Aufgrund topographischer Gegebenheiten ist im Bestand nur an der südlichen Straßenseite ein durchgehender Gehweg in einer Breite von ca. 1,00 m vorhanden. Der Gehweg soll standardmäßig hergestellt und auf eine Breite von 1,50 m aufgeweitet werden. Eine erstrebenswerte weitere Gehwegverbreiterung ist durch den zur Verfügung stehenden Straßenraum in Verbindung mit den Nutzungsansprüchen (Zweirichtungsverkehr und einseitiges Längsparken) nicht möglich. Die Fahrbahnbreite würde ansonsten auf großer Länge weniger als 4,50 m betragen. Dieses Maß sollte jedoch für eine im Zweirichtungsverkehr befahrene Straße nicht unterschritten werden.

An der nördlichen Straßenseite, insbesondere im oberen Teilabschnitt der Rheinbachstraße, liegen die Hauszugänge deutlich höher als die Fahrbahn. Darüber hinaus werden am nördlichen Fahrbahnrand insgesamt 12 Garagenzufahrten angedient. Die Anlegung eines durchgehenden Gehwegs ist hier ohne umfangreiche und kostenintensive Umbaumaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich nicht möglich. Daher wird nur der bestehende Gehweg im unteren Teil der Rheinbachstraße standardmäßig hergestellt.

Die geplanten Bordauftritte werden an die örtliche Situation angepasst. In Überfahrtsbereichen erhalten die Borde einen 5 cm hohen Auftritt, ansonsten beträgt der Bordauftritt 12 cm. Längsparken auf der Fahrbahn wird, wie im Bestand, in erster Linie an der südlichen Fahrbahnseite im unteren Teil der Rheinbachstraße möglich sein.

Auf die vorhandene Fahrbahnbefestigung wird eine neue Fahrbahndecke, bestehend aus einer Binder- und einer Deckschicht, aufgebracht. Die bestehende Markierung (Tempo-30-Zone) wird wieder hergestellt.

Die bestehende Beleuchtungsanlage an Holzmasten wird durch eine neue Anlage mit Stahlmasten ersetzt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- neutral /nein
- ja, positive Auswirkungen
- ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Verlegung von Bordsteinen mit einem entsprechenden Auftritt wird bei Starkregenereignissen gegenüber dem bestehenden Zustand die Gefahr von Überflutungen der Anliegergrundstücke verringert.

Kosten und Finanzierung

Die investiven Gesamtbaukosten für die Erneuerungsmaßnahmen in der Rheinbachstraße an Fahrbahn, Gehwegen und Straßenbeleuchtungsanlagen sind mit rd. 200.000 € kalkuliert

und sind unter dem PSP-Element 5.205401.001.169 im Investitionshaushalt 2024 veranschlagt.

Die Maßnahmen sind beitragsfähig nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW. Der umlagefähige Aufwand wird der Stadt auf der Grundlage der Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung NRW vom 27.06.2024 durch das Land über die NRW.Bank erstattet. Straßenausbaubeiträge werden daher von den Anliegern nicht erhoben.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer der Fahrbahn und der Gehwege von 25 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 7.400 € zu erwarten. Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer der Straßenbeleuchtungsanlagen von 30 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 500 € zu erwarten. Dem stehen teilweise Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge gegenüber. Der Sonderposten wird über dieselbe Nutzungsdauer wie die Maßnahme aufgelöst.

Zeitplan

Die Baumaßnahmen sollen noch in diesem Jahr beauftragt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Straßenentwurfplan